

Schadenkatalog der simplii HOLDING GmbH

Version 1.0 · Stand: 22.10.2026

Orientierung nach Ziffer 13.5 AGB.

Inhalt

	Einleitung	2	4	Verglasung und Beleuchtung	3
1	Grundsätze	2	5	Innenraum und Kofferraum	4
2	Lack und Karosserie	2	6	Technik, Ausstattung und Unterlagen	4
3	Felgen, Radkappen und Reifen	3	7	Ablauf bei Rückgabe	4

Einleitung

Dieser Schadenkatalog zeigt, welche Spuren am Fahrzeug bei der Rückgabe als normale, alters- und laufleistungsgemäße Abnutzung gelten und welche als Schaden bewertet werden. Er dient nach Ziffer 13.5 AGB als Orientierung für Kunde und Sachverständigen; maßgeblich ist die Bewertung im Einzelfall durch den unabhängigen Sachverständigen unter Berücksichtigung von Fahrzeugalter und Laufleistung. Die Grenzwerte orientieren sich an den in der Branche verbreiteten Rückgabestandards von Leasing- und Fuhrparkgesellschaften.

1 Grundsätze

- 1.1 Normale Abnutzung** ist im Mietpreis enthalten und wird nicht berechnet. Dazu gehören Spuren, die bei vertragsgemäßigem Gebrauch in der vereinbarten Laufzeit und Laufleistung unvermeidbar entstehen und den Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.
- 1.2 Schäden** sind Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, den Gesamteindruck beeinträchtigen, die Funktion oder Sicherheit beeinträchtigen oder eine fachgerechte Instandsetzung erfordern. Für Schäden gelten die Ziffern 15 bis 16A AGB, insbesondere die Haftungsreduzierung nach Ziffer 16.2 AGB.
- 1.3 Häufung:** Mehrere einzelne Spuren, die jeweils noch als Abnutzung gelten, können zusammen einen Schaden bilden, wenn sie sich auf einem Bauteil häufen (siehe die Grenzwerte je Bauteil).
- 1.4 Messung:** Längen und Durchmesser werden an der größten Ausdehnung gemessen, die Tiefe von Dellen gegenüber der umgebenden Fläche.
- 1.5 Sonderregeln der AGB** gehen diesem Katalog vor: Reifen (Ziffer 5.8 AGB), Bremsen (Ziffer 5.9 AGB), Glasschäden (Ziffer 5.7 AGB), Schäden aus bestimmungswidriger Beanspruchung (Ziffer 5.10 AGB), Reinigung, Kraftstoff, Ladestand und Zubehör (Ziffer 16A AGB).

2 Lack und Karosserie

Bereich	Normale Abnutzung (wird nicht berechnet)	Schaden (wird berechnet)
Kratzer und Schrammen	oberflächliche Kratzer, die nicht bis zur Grundierung reichen und sich polieren lassen; Kratzer bis 20 mm Länge; an der Ladekante bis 100 mm	Kratzer über 20 mm (Ladekante über 100 mm); Kratzer bis zur Grundierung oder bis auf das Blech bzw. den Kunststoff
Steinschläge	einzelne laufleistungsbedingte Steinschläge bis 2 mm Durchmesser ohne Rost; höchstens fünf je Fläche von 10 × 10 cm	Steinschläge über 2 mm; mehr als fünf je Fläche von 10 × 10 cm; Steinschläge mit Rostansatz
Dellen und Beulen	Dellen ohne Lackschaden bis 1 mm Tiefe und 20 mm Durchmesser, höchstens zwei je Bauteil	Dellen über 1 mm Tiefe oder 20 mm Durchmesser; mehr als zwei Dellen je Bauteil; jede Delle mit Lackschaden
Türkanten	Lackabschürfungen bis 20 mm ohne Rost	Abschürfungen über 20 mm; Beschädigungen mit Rost oder Verformung

Bereich	Normale Abnutzung (wird nicht berechnet)	Schaden (wird berechnet)
Stoßfänger und Anbauteile	oberflächliche Schürfspuren im unteren Bereich, die nicht in den Decklack reichen	Kratzer bis in den Decklack über 20 mm; Risse, Brüche, Verformungen, gelöste Halterungen
Dach und Dachreling	Spuren von Dachträgern bis 50 mm ohne Lackschaden	Kratzer oder Dellen durch Dachlasten über 50 mm oder mit Lackschaden
Lackzustand insgesamt	leichte Waschanlagenspuren (Swirls), alterungsbedingte Mattigkeit	Verätzungen (z. B. durch Vogelkot oder Baumharz), Farbnebel, unfachmännische Reparaturlackierungen, Folierungs- und Aufkleberreste
Korrosion	–	jede Korrosion als Folge einer Beschädigung

3 Felgen, Radkappen und Reifen

Bereich	Normale Abnutzung	Schaden
Felgen	leichte Kratzer ohne Materialabtrag bis 20 mm; leichte Korrosionsmerkmale bzw. Streusalzspuren an der Lackoberfläche bis 20 mm	Bordsteinschäden mit Materialabtrag; Verformungen am Felgenhorn; Risse
Radkappen	leichte Kratzer bis 100 mm	Brüche, fehlende Radkappen
Reifen	Abnutzung des Profils im Rahmen der Soll-Laufleistung (Ziffer 5.8 AGB)	Schnitte, Beulen, Flankenschäden, ungleichmäßiger Abrieb durch Bordsteinkontakt oder Fahrweise; vorzeitiger Verschleiß nach Ziffer 5.8 AGB

4 Verglasung und Beleuchtung

Bereich	Normale Abnutzung	Schaden
Windschutzscheibe	leichte oberflächliche Kratzer und Steinschläge bis 2 mm außerhalb des Sichtfelds des Fahrers	Steinschläge über 2 mm; jeder Steinschlag im Sichtfeld des Fahrers; Risse; Wischerspuren, die die Sicht beeinträchtigen
Seiten- und Heckscheiben	leichte Kratzer ohne Sichtbeeinträchtigung	Risse, Brüche, deutliche Kratzer
Scheinwerfer und Leuchten	leichte Oberflächenkratzer, alterungsbedingte Trübung	Risse, Brüche, Feuchtigkeit im Gehäuse als Folge einer Beschädigung, Steinschläge mit Glasbruch

Für die Abrechnung von Glasschäden gilt Ziffer 5.7 AGB.

5 Innenraum und Kofferraum

Bereich	Normale Abnutzung	Schaden	
Sitze und Polster	leichte Sitz- und Faltenbildung, normale Abnutzung an Einstiegswangen	Risse, Löcher, Brandlöcher, Schnitte; Flecken, die sich durch übliche Reinigung nicht entfernen lassen	
Verkleidungen und Armaturen	leichte Kratzer und Abschürfungen am Lenkrad, an Schaltelementen und Kunststoffverkleidungen	starke Kratzer, Brüche, Bohrlöcher, beschädigte oder fehlende Abdeckungen	
Teppiche und Fußmatten	laufleistungsbedingte Abnutzung	Löcher, Brandflecken, dauerhafte Verfärbungen; fehlende Fußmatten	
Himmel	–	Flecken, Risse, Ablösungen	
Kofferraum und Ladekante	Gebrauchsspuren durch übliche Beladung	Risse, Löcher, verformte Ladekante, beschädigte Abdeckungen und Netze	
Geruch und Verschmutzung	übliche Verschmutzung, die sich durch eine Standardreinigung beseitigen lässt	Rauch- und Tiergeruch, übermäßige Verschmutzung; Abrechnung nach Ziffer 16A AGB	

6 Technik, Ausstattung und Unterlagen

Bereich	Normale Abnutzung	Schaden	
Unterboden und Unterfahrschutz	leichte Kratzer und Abschürfungen	Brüche, starke Kratzer, Verformungen, gerissene Verkleidungen oder Hitzeschutzbleche	
Mechanik und Elektrik	Verschleiß im Rahmen der Wartung nach Herstellervorgabe	Schäden aus bestimmungswidriger Beanspruchung (Ziffer 5.10 AGB); nicht gemeldete Warnmeldungen, die zu Folgeschäden geführt haben (Ziffer 15 AGB)	
Umbauten	–	nicht genehmigte Ein- oder Umbauten sowie Spuren entfernter Einbauten	
Schlüssel, Papiere, Zubehör	–	fehlende Schlüssel, Zulassungsbescheinigung Teil I, Ladekabel, Warndreieck, Verbandkasten und sonstiges mitgeliefertes Zubehör; Abrechnung nach Ziffer 16A AGB	

7 Ablauf bei Rückgabe

- 7.1 Der Sachverständige bewertet das Fahrzeug bei Rückgabe in Anwesenheit des Kunden oder seines Bevollmächtigten und dokumentiert Schäden mit Fotos und Messwerten im Zustandsbericht (Ziffer 13.5 AGB).

- 7.2** Der Kunde kann Einwände bei der Unterzeichnung vermerken und dem Zustandsbericht innerhalb der Frist nach den AGB widersprechen; bei Streit über den Zustand entscheidet ein Schiedsgutachter nach Ziffer 13.6 AGB.
- 7.3** Unser Tipp: Prüfen Sie das Fahrzeug einige Tage vor der Rückgabe anhand dieses Katalogs und melden Sie Schäden, die während der Laufzeit entstanden sind, über das Kundenportal. So lassen sie sich oft günstiger beheben als bei der Rückgabe.